10 Pfg.

Erstes Blatt.

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Redaction und Expedition, Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck Buchhandlung, Elisabethstraße 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 49 — Sonntag, den 27. Februar — 1898

Rundschau.

Zum Kaiserbesuch in Lothringen wird der „Voss. Ztg.“ aus Metz geschrieben: Die Meldung von dem für Mitte Mai angekündigten Besuch des Kaisers auf Schloß Urville ist auf eine Anfrage des Oberhofmarschallamts nach dem Fortgang und der Beendigung der auf dem Schloß in Angriff genommenen Baulichkeiten zurückzuführen. Als Termin zur Beendigung der Arbeiten war schon von vorn herein der 15. Mai in Aussicht genommen. Gerüchtweise verlautet, daß um diese Zeit auch die Arbeiten zur Niederlegung der Wälle beginnen sollen und damit wäre allerdings einige Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Monarch dabei persönlich anwesend sein will. Auch die Vermuthung, die Kaiserin werde mit den jüngeren Kindern eine Zeit lang in Urville wohnen, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da es sich bei den Erweiterungsbauten besonders um ein kleines Schloß für die Prinzen handelt.

Das Befinden des seit längerer Zeit erkrankten württembergischen Finanzministers Riecke in Stuttgart läßt das Schlimmste befürchten.

Der wirthschaftliche Ausschuß zur Vorbereitung der Handelsverträge hat in der abgelaufenen Woche durch eine Reihe von Sitzungen verschiedener Commissionen seine Arbeit in ansehnlicher Weise gefördert. — Wie von privater Seite im Anschluß hieran mitgetheilt wird, wurde den am Freitag versammelten Commissionsmitgliedern ein fertiges Programm vorgelegt, in dem eine Politik der Sammlung und ein Zusammengehen von Industrie und Landwirthschaft auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit empfohlen wird. Zu einer allgemeinen Einigung über dieses Programm soll es aber, wie das „B. T.“ mitzutheilen in der Lage ist, nicht gekommen sein, das sowohl gegen den Passus des Programms, der die bestehenden Meistbegünstigungsverträge als unhaltbar bezeichnet, wie gegen die Bestimmung, wonach bei den nächsten Wahlen zur besseren Vertretung der wirthschaftlichen Interessen die Parteiunterschiede bei Seite gelassen werden sollten, von mehreren Seiten Widerspruch erhoben wurde. Trotzdem soll die Action im Sinne der landwirthschaftlichen Interessenten, wie das genannte Blatt weiter wissen will, Seitens der Verbündeten Regierungen nicht aufgegeben worden sein. Wir müssen dem „B. T.“ zunächst die Verantwortung für seine Mittheilungen überlassen, über die ja bald Näheres bekannt werden wird.

Daß über die Marinevorlage schon in der Commission eine Entscheidung fallen werde, wird allgemein bezweifelt, dagegen neigt man in parlamentarischen Kreisen mehr und mehr der Meinung zu, daß sich bei der entscheidenden Abstimmung im Plenum des Reichstags wohl eine Mehrheit für den Gesetzentwurf finden werde.

Zur Rentengutsbildung schreiben die „Berl. Polit. Nachr.“: Den Generalkommissionen ist durch das Gesetz vom 7. Juli 1891 mit der Mitwirkung bei der Rentengutsbildung eine ebenso schwierige wie wichtige neue Aufgabe gestellt worden, für welche zum Theil auch ihr Personal nicht mehr vollständig geeignet war. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch auf diesem Gebiet zunächst Lehrgeld gezahlt werden mußte. Insbesondere hat es natürlich an einer Reihe von Rentengutserwerbern nicht gefehlt, welche das Maß von wirthschaftlicher Befähigung und Energie nicht besaßen, welches zu einer gedeihlichen Bewirthschaftung einer neu ausgelegten landwirthschaftlichen Besitzung erforderlich ist und daher sehr bald ihr Rentengut wieder aufgeben mußten. Nachdem nunmehr aber ausreichende Erfahrungen vorliegen, und einige minder geeignete Kräfte durch tüchtige ersetzt worden sind, entwickeln die Generalkommissionen gegenwärtig auf dem Gebiete der inneren Kolonisation eine sehr umfassende und fruchtbringende Thätigkeit. Die Zahl der unter ihrer Leitung bewirkten thatsächlichen Rentengutsbildungen beträgt bis zu Ende des Jahres 1897 nicht weniger als 8565, und der Kaufpreis der sämmtlichen endgiltig bezw. durch Vertragsschließung begründeten Rentengüter beläuft sich auf rund 70 Millionen Mark. Von dem zur Rentengutsbildung den Generalkommissionen angebotenen Areal sind 94 461 ha aufgetheilt worden, 28 113 ha standen zum Beginn des laufenden Jahres den Generalkommissionen noch zur Verfügung, sodaß auch im laufenden Jahre weitere erhebliche Fortschritte der inneren Kolonisation durch Mitwirkung der Generalkommissionen zu erwarten sind.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Februar.

Der Kaiser und die Kaiserin besuchten am Donnerstag Abend mit ihren fünf ältesten Söhnen die Vorstellung von „Zar und Zimmermann“ im Berliner kgl. Opernhause. Freitag Morgen machte das Kaiserpaar mit dem Kronprinzen einen Spaziergang durch den Thiergarten, wobei die Arbeiten an den Standbildern in der Siegesallee besichtigt wurden. Mittags fand im kgl. Schlosse aus Anlaß des Geburtstages des Königs von Württemberg größere Tafel statt, an der u. a. der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der Staatssekretär v. Bülow und der württembergische Gesandte v. Varnbüler theilnahmen. Nachmittags ritten die Majestäten aus, worauf im Apollosaal des Schlosses ein Kriegsspiel abgehalten wurde.

Prinz Heinrich von Preußen bleibt einige Tag in Singapore. Er hat den britischen Generalgouverneur und das deutsche Konsulat besucht, auch einer Abendgesellschaft im deutschen Verein beigewohnt. Auf Einladung des Sultans von Johore unternimmt der Prinz mit demselben eine Tigerjagd. Die Matrosen des Geschwaders werden von den Deutschen bewirthet. Sonntag etwa wird die Weiterfahrt angetreten.

Die Oberhofpredigerstelle in Berlin, die seit dem Ableben des Oberhofpredigers Kögel unbesetzt geblieben ist, dürfte in allernächster Zeit dem Generalsuperintendenten der Kurmark Dr. Dryander, der in Plön den Religionsunterricht der beiden ältesten kaiserlichen Prinzen leitete, übertragen werden. Der Hofprediger Faber wird alsdann aus der Domgemeinde ausscheiden und voraussichtlich als Probst an St. Nicolai berufen werden.

Daß der preußische Minister des Innern Frhr v. d. Recke demnächst durch den konservativen Parteiführer Frhrn. v. Manteuffel ersetzt werden soll, wird jetzt offiziös dementirt. Dagegen wird eine andere Version, daß sich im preußischen Kultusministerium in nächster Zukunft ein Wechsel vollziehen werde, vor der Hand noch unbeanstandet gelassen. Wir halten diese ganzen „Versionen“ für ungeheuer müßiges Zeug!

Dem Reichstag ist eine Denkschrift über die Aufnahme der Anlagen zur Herstellung von Gußstahlkugeln mittelst Kugelschrotmühlen (Kugelfräsmaschinen) in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen zugegangen.

Die Reichstagscommission für die Postdampfersubventions-Novelle hat die 3 Paragraphen des Gesetzes unverändert angenommen.

Die Reichstagskommission zur Vorberathung der Militärstrafprozeßreform ist zur zweiten Lesung dieses Entwurfs auf den 1. März einberufen worden.

Gegen den Gesetzentwurf betr. die Sicherung der Bauforderungen haben sich jetzt auch bayrische Interessentenkreise ausgesprochen. — Der westpreußische Baugewerkstag hat sich bekanntlich für den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Im Abgeordnetenhause brachte der Abgeordnete von Brockhausen (kons.) eine Interpellation ein, welche Maßregeln gegen die Schädigung des gewerblichen Mittelstandes durch die großen Waarenhäuser fordert.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Freitag, den 25. Februar.

Das Haus beginnt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen.

Referent Beckh [fr. Vp.] berichtet über die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Lenzmann [fr. Vp.] stimmt dem Antrag Auer zu, wonach die Entschädigung ausnahmslos eintritt, wo im Wiederaufnahmeverfahren auf Freispruch oder geringere Strafe erkannt wird.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding erklärt, die verbündeten Regierungen legten den allergrößten Werth auf die Aufrechterhaltung wenigstens der Kommissionsbeschlüsse. Der Antrag Auer würde die Vorlage für die Regierung wahrscheinlich unmöglich machen.

Die Deutung der Handschrift.

Von Reinhold Kestner.

(Nachdruck verboten)

In der großen Tragikomödie, die sich „Prozeß Zola“ nennt, war wohl kein Akt wirrer und wunderlicher, als der, dessen Helden die Herren Schreibsachverständigen waren. Wie sie da ihre Systeme entwickelten, einander beistimmten und widersprachen, sich herausstrichen und die Kollegen heruntermachten, wie sie in ihren Kritiken schließlich nicht einen Stein auf dem andern ließen und die Geschworenen durch all ihr Hin und Her nur immer — weniger klug machten, da hätte man meinen können, eine jener echten französischen Farcen vor sich zu haben, in der alles dermaßen drunter und drüber geht, daß der Zuschauer schließlich nicht weiß, ob er noch an seinen eigenen Kopf glauben darf. Es wäre gewiß ein sehr lustiger Akt gewesen, — hätte nicht das Schicksal eines Verurtheilten und der Ruf eines großen Dichters dabei auf dem Spiele gestanden, Jedenfalls ist die moderne „Graphologie“ dabei sehr schlecht weggekommen. Ob sie wirklich einen so üblen Ruf verdient und was nun bei ruhigem Urtheile von ihr und ihren Leistungen zu halten sei, das sind Fragen, die gerade jetzt wohl auf ein allgemeines Interesse rechnen dürfen.

Die Idee, daß man aus der Handschrift auf den Charakter schließen könne, ist ziemlich alt und läßt sich mindestens bis in's 17. Jahrhundert verfolgen. Sie fand einen eifrigen Verfechter an dem bekannten Physiognomiker Lavater, der zu dem Resultate kam, daß „nicht der ganze Charakter, nicht alle Charaktere, aber von manchen Charakteren viel, von einigen wenig sich aus der bloßen Handschrift erkennen läßt.“ In dieser Anschauung pflichtete ihm Goethe bei, der 1820 an Lavater schrieb: „Daß die Handschrift des Menschen Bezug auf dessen Sinnesweise und Charakter habe, und daß man davon wenigstens eine Ahnung von seiner Art, zu sein und zu handeln, empfinden könne, unterliegt keinem Zweifel, so wie man ja nicht Gestalt und Züge sondern auch Mienen, Ton, ja Bewegung des Körpers bedeutend mit der ganzen Individualität als übereinstimmend anerkennen, muß.“ Unserem Jahrhundert blieb es vorbehalten, über die von Goethe eingehaltene Linie hinaus zu gehen und nach bestimmten und bündigen graphologischen Systemen zu suchen. In Deutschland erregte besonders A. Henze, der um's Jahr 1860 in der Leipziger Illustrirten Zeitung „chirogrammatomantische“ Versuche anstellte, großes Aufsehen, er soll in 60 000 Fällen aus Handschriften zutreffende Charakteristiken entwickelt haben. In Frankreich war es der 1881 verstorbene Abbé Michon, der unter Anlehnung an mehrere ältere Arbeiten ein ganzes graphologisches System begründete. Auf ihn geht dann die neuere Entwickelung der Handschriftendeutung, wenn sie sich auch vielfach von ihm entfernt und neue Ideen gezeitigt hat, im wesentlichen zurück.

Darüber, daß unsere Handschrift in einem engen Zusammenhange mit unserem Charakter steht, kann kein Zweifel sein. Sie ist nicht das ausschließliche Produkt des Schulunterrichts oder der Anforderungen des praktischen Lebens, sondern hängt von der Gehirnthätigkeit unmittelbar ab. Den schlagendsten Beweis hierfür hat wohl Preyer durch die Ermittelung gebracht, daß Leute, die den Gebrauch ihrer Schreibhand verloren haben, auch wenn sie mit der linken Hand, ja mit den Lippen oder Zehen schreiben, die Eigenthümlichkeiten ihrer Handschrift im wesentlichen behalten. Gewisse hauptsächliche und durchgehende Unterschiede in der Handschrift kann Jeder leicht beobachten. Die Handschrift eines Engländers oder Amerikaners weicht von der des Deutschen in charakteristischer Weise ab. Die Handschrift eines Gebildeten und einer ungebildeten Person, eines Kindes und eines Erwachsenen sind fast immer sofort voneinander zu unterscheiden, und schon indem man diese leicht zu kennzeichnenden Unterschiede weiter verfolgt kann man den Kreis der aller Wahrscheinlichkeit nach zutreffenden Schlüsse wesentlich erweitern: man kann in der Handschrift eines Erwachsenen gewissermaßen rudimentäre Bestandtheile, kindisch oder kindlich gebliebene Buchstaben, entdecken oder in der Schrift eines Gebildeten Zeichen finden, die eine gewisse Mühsamkeit in der Bildung zeigen. Ein interessantes Beispiel hierfür bietet die Handschrift unseres großen Genremalers Franz von Defregger, der man es noch heut deutlich ansieht, daß seine Bauernhand nicht wie die der meisten Städter frühzeitig an vieles Schreiben gewöhnt war und daß ihr der Pinsel bequemer ist, als die Feder. Nimmt man eine ganze Reihe anderer Umstände hinzu, die verschwenderische oder sparsame Benutzung des Papiers, die gleichmäßige oder unruhige Führung der Schrift, die Schönheit der Buchstaben — nicht im Sinne der Kalligraphie, sondern in dem der künstlerischen Form, wie sie z. B. in Goethes Unterschrift und speziell in ihrem wundervoll ebenmäßigen G. so charakteristisch hervortritt —, die größere oder geringere Neigung zu Schnörkeln und unnöthigen Zuthaten, so wird Jeder, der überhaupt seine Augen an die Beobachtung der Eigenart von Handschriften gewöhnt hat, in einer großen Zahl, ja in der Mehrheit der Fälle von dem Charakter und den Gewohnheiten des Schreibers ein Bild, eine gewisse Anschauung erhalten. In diesem Sinne und Umfange ist nun freilich die Handschriftendeutung eine Kunst, bei der es, wie bei jeder Kunst, sehr auf individuelle Begabung ankommt. So hat der erwähnte Henze seine Fähigkeit selbst als ein besonderes Geschenk der Natur angesehen, und wenn Goethe nach seiner Angabe in dem aus der Handschrift hergeleiteten Urtheile sich selten betrogen sah, so wird hierbei gleichfalls sein ganz außerordentliches, auf allen Gebieten seines Lebens sich gleichmäßig äußerndes Kunstgenie, sowie die große Uebung zu berücksichtigen sein, die er sich als eifriger Autographensammler erworben hat. Sicherlich ist die durch einige Uebung u schwer zu erreichende Ausbildung in dieser Kunst auch für das praktische Leben von großer Wichtigkeit, indem sie oft über persönlich Unbekannte Schlüsse an die Hand giebt, die für das Verhalten ihnen gegenüber von Werth sein können.

Die Grenzen dieser Kunst sind insofern ziemlich weit gezogen, als die Erfahrung eine recht stattliche Reihe von Merkmalen liefert, die man zu ausreichend sicheren Folgerungen benutzen kann. Aber die moderne Graphologie will von diesen Grenzen prinzipiell nichts wissen. Sie strebt nicht sowohl darnach, ein mehr oder minder allgemeines Charakterbild, als ein genaues Urtheil aus der Handschrift zu gewinnen; sie will mit einem Worte keine Kunst, sondern eine Wissenschaft sein. Phantasievolle Graphologen glauben selbst in der Handschrift junger Männer und Mädchen, die sich in dem glücklichen Zustande der Liebe befinden, „das magische Frühroth zarter Empfindungen“ wiedergespiegelt zu sehen. Andere haben aus der Schrift Schlüsse auf die Farbe der Augen ziehen zu können gemeint, die dann freilich nur auf einer vorausgesetzten Uebereinstimmung der Farbe der

Die Abgg. Roeren [Ctr.], Dr. v. Buchka [kons.], Boltz [natl] und Rintelen [Ctr.] sind für Kommissionsfassung.

Abg. Munkel [fr. Vp] will lieber auf das Gesetz verzichten, als der Kommissionsfassung zustimmen.

Regierungskommissar Lenthe hält eine Entschädigung da für unbillig, wo noch der Verdacht bestehen bleibt.

Abg. Haase [Sozd.] tritt für den Antrag Auer ein.

Abg. Singer [Sozd.] theilt mit, im Falle der Ablehnung des Antrags Auer werde er die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifeln.

Der Antrag Auer wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Parteien abgelehnt.

Präsident v. Buol hält nunmehr den Zweifel des Abg. Singer für begründet [große Heiterkeit], und beraumt die nächste Sitzung auf heute 3 Uhr 10 Minuten an, mit der Tagesordnung: Gerichtsverfassungsgesetz.

Schluß 2 Uhr 50 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beginnt das Haus die zweite Berathung der Anträge Rintelen und Lenzmann betr. Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Abg. Dr. Buchka [kons.] stellt zu § 77 einen Abänderungsantrag und bemerkt, bei Ablehnung seines Antrages werde er auf Weiterberathung keinen Werth legen.

Abg. Dr. Pieschel [natl.] tritt für den Antrag Rintelen ein.

Abg. Lenzmann [freis. Vpt] fordert die Regierung auf, feste Stellung zur Sache zu nehmen.

Staatssekretär Dr. Nieberding bemerkt, er könne eine Erklärung im Namen der verbündeten Regierungen nicht abgeben. Es sei ja auch feststehende Regel, bei Initiativanträgen keine Erklärungen abzugeben.

Abg. Dr. v. Buchka [kons.] erklärt, für den Fall der Ablehnung seines Antrages die Beschlußfähigkeit des Hauses zu bezweifeln.

Präsident v. Buol konstatirt die Beschlußunfähigkeit.

Darauf wird die Sitzung aufgehoben. Nächste Sitzung Montag 2 Uhr: Reichseisenbahnetat.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Freitag, den 25. Februar.

Fortsetzung der zweiten Etatsberathung: Handels- und Gewerbeverwaltung.

Abg. Schwarze (Ctr.) ist der Ansicht, daß für das Handwerk, welches doch wichtiger sei, als die Industrie, mehr aufgewendet werden müsse.

Abg. v. Schenkendorff (natl.) fordert größere staatliche Beihilfen für das gewerbliche Erziehungswesen.

Handelsminister Brefeld ist der Meinung, man dürfe das Handwerk und das Kleingewerbe nicht dem Niedergange anheimfallen lassen, sondern müsse es in anderer Gestalt erhalten; eine hierauf bezügliche Vorlage sei in Angriff genommen, ehe dieselbe aber eingeführt werden könne, müsse man durch Bildung von Handwerkerkammern vorarbeiten; vorher müsse aber der nöthige Unterbau durch die Innungen und freien Vereine geschaffen sein. Vor allen Dingen handle es sich zunächst um die materielle Lage des Handwerks; um diese zu heben, habe die Regierung nach Möglichkeit die Bildung von Genossenschaften gefördert.

Abg. Gothein (fr. Vg.) sagt, man solle dem Handwerk keine eitlen Hoffnungen machen, der Gang der kulturellen Entwickelung lasse sich nicht durch Verordnungen aufhalten.

Abg. Felisch (kons.) wünscht ausgedehnte Propaganda für das Genossenschaftswesen. Die Krönung der Organisation des Handwerks müsse die Wiedereinführung des Meisterstandes sein. (Beifallsklatschen auf der Tribüne.)

Vizepräsident Frhr. v. Heeremann erklärt derartige Beifallsbezeugungen für unzulässig.

Nach weiterer Debatte wird der Titel „Ministergehalt" bewilligt.

Auf eine Anfrage des Abg. Gothein (fr. Vg.) erwidert der Handelsminister Brefeld, die Berichte der Börsenkommissare hätten keinen Anlaß gegeben, anzunehmen, daß das Börsengesetz nicht diejenigen Zwecke erreichen werde, welche ihm zu Grunde liegen.

Abg. Freiherr von Erffa (kons.) stellt fest, daß das Börsengesetz für die Landwirthschaft bis jetzt eine sehr günstige Wirkung gehabt habe.

Abg. Richter (fr. Vp.) tritt den Ausführungen des Abg. Frhrn. v. Erffa entgegen. Wenn gesagt werde, daß durch das Börsengesetz und die daraus folgenden privaten landwirthschaftlichen Preisnotirungen erst die Preise des Weltmarktes zugänglich gemacht worden seien, so müsse er dagegen feststellen, daß schon vor dem Börsengesetz die Weltmarktpreise schneller und besser der deutschen Presse übermittelt worden seien, und zwar durch das „Wolff'sche Telegraphen-Bureau."

Handelsminister Brefeld erklärt, so lange die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes noch nicht ergangen sei, halte sich die Regierung für befugt, Märkte, die sie für Börsen halte, zu zwingen, sich unter das Börsengesetz zu stellen; sie werde aber bis dahin von ihrer Befugniß keinen Gebrauch machen. Die Regierung halte es für erwünscht, daß öffentliche Preisnotirungen stattfinden, an denen Käufer und Verkäufer mitwirken. Die Einrichtung einer Börse oder eines Marktes in Berlin sei aber Sache der Interessenten; die Regierung sei gerne bereit, sie darin zu unterstützen. So werthvoll die Preisnotirungen der Centralstelle auch seien, so könnten sie doch die Notirungen einer Börse oder eines Marktes nicht ersetzen, weil sie nicht aus dem lebendigen Kontakt der Interessenten hervorgehen. Die Regierung würde die Wiederherstellung der Produktenbörse nur mit Freuden begrüßen können, oder, falls die Kaufleute sich weigern, daß etwas Aehnliches an ihre Stelle gesetzt werde.

Auf eine nochmalige Anfrage des Abg. Gothein erwidert der Handelsminister, daß die Börsenkommissare unrichtige Notirungen nicht festgestellt haben.

Die Weiterberathung wird auf Sonnabend 12 Uhr vertagt.

Ausland.

Frankreich. Der Zolaprozeß fordert jetzt seine Opfer in reichlicher Zahl. Oberst Picquart, der durch seine Zeugenaussagen vor Gericht die militärischen Kreise arg blosgestellt hat, ist pensionirt. Er erwartete das bereits. Ferner wird gemeldet: Lieutnant Chaplain, welcher an Zola ein Glückwunschschreiben richtete, wird zur Disposition gestellt werden; der Professor der polytechnischen Schule Grimaux wird pensionirt werden — und so wird es wohl noch ein gutes Stück weiter gehen. — Zola selbst ist wieder arbeitslustig und guter Laune. Ein Geschworener theilt im Pariser „Radical" mit, daß Zola mit der knapesten Majorität von sieben Stimmen verurtheilt wurde. (??) — Der Vorsitzende der Jury im Zoloprozeß und zwei andere Geschwore erklärten in einer Unterredung ihre volle Unbefangenheit und theilten mit, daß eine Minderheit die Zubilligung mildernder Umstände verlangte. — Die Prozeßkosten betragen 150 000 Fr. Labori, welchem Zola 10 000 Fr. Honorar anbot, verweigerte die Annahme und erklärte, nur für Recht und Gesetz gekämpft zu haben.

Rußland. In dem Verlauf der Masernkrankheit der Kaiserin von Rußland war eine Störung durch stärkeres Fieber und eine Ohrenentzündung eingetreten. Jetzt ist aber das Fieber bereits im Sinken, man erhofft wieder Besserung.

China. Berlin, 25. Februar. Sie das „Berliner Tageblatt" aus Peking meldelt, ist die Ernennung des Präfekten von Yentschau wegen seiner feindseligen Haltung gegen die katholischen Missionen auf deutschen Einspruch rückgängig gemacht worden. Ferner meldet das Blatt, daß ein englisch-italienisches Syndikat, zu dem auch die Firmen Rothschild und Hambro in London gehören, Bahnbau- und Bergbaukonzession hauptsächlich für Kohlen und Erze sowie Petroleum für die Provinz Schensi erhalten und daß diese Konzession auch bereits die Bestätigung des Kaisers von China gefunden habe. — Eine weitere Meldung des „B. T." bezieht sich auf die bereits vom Staatssekretär von Bülow dem Reichstage mitgetheilte Thatsache daß das Deutsche Reich eine Konzession für den Eisenbahnbau von Kiaotschau bis nach Tsinaufu am Hoangho erhalten habe. Daß diese Bahnverbindung, wie es in dem Pekinger Telegramm heißt, auch Jentschaufu berühren soll, dürfte irrig sein. Das Tageblatt berichtet endlich, daß das Tsungli-Yamen die formelle Zusicherung der abgabenfreien Einfuhr fremder Waaren in Orginalverpackung nach allen Punkten des Inneren Chinas unter der Bedingung ertheilt habe, daß sie uneröffnet bis an ihren letzten Bestimmungsort transportirt werden. Von einer solchen Konzession, die selbstverständlich allen Nationen gleichmäßig zu Gute kommen würde, ist in Berlin nichts bekannt.

Provinzial-Nachrichten.

e **Strasburg**, 25. Februar. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde die vom Magistrat aufgestellte Gehaltsskala für die Lehrer und Lehrerinnen der höheren Mädchenschule angenommen. Der vom Magistrat vorgelegte Beleuchtungsplan für die elktrische Straßenbeleuchtung wurde ebenfalls angenommen. Die Versammlung beschloß ferner, indem sie das Projekt des Maurermeisters Lau-Neuenburg annahm, mit dem Bau des Schlachthauses sofort zu beginnen. — In der vergangenen Nacht drangen Diebe mittels Einsteigens durchs Fenster in die Wohnung des Pfarrers in Wrotzk hiesigen Kreises. Sie traten in die Schlafstube, nahmen einen daselbst befindlichen kostbaren Pelz, dann von den vor den Betten stehenden Stühlen die Kleider des Pfarrers und seines gerade zum Besuch anwesenden Bruders, zwei Taschenuhren und eine goldene Kette. Aus den Kleidern nahmen sie ein Portemonnaie mit 105 Mark Geld, aus einer im Salon befindlichen Tischschublade einen Revolver, sowie 150 Patronen, statteten dann dem Keller einen Besuch ab und verzehrten die dort befindlichen Neunaugen, Käse 2c. Der Diebstahl muß in der Zeit von 1 bis 2 Uhr ausgeführt sein, da der Pfarrer und sein Bruder erst nach 12 Uhr zu Bett gegangen waren. Von den Thätern fehlt noch jede Spur.

— **Graudenz**, 25. Februar. Einen bemerkenswerthen Ritt hat gestern der Sekond-Lieutenant der Reserve und Wirthschaftsassisteut B. aus Lichteinen bei Osterode mit seiner Fuchsstute unternommen. Er ritt Morgens früh von Lichteinen ab und traf um 9 Uhr Abends in Graudenz ein; der Ritt auf der 96 km langen Strecke hat also 16 Std. 5 Min. gedauert. Hiervon sind zu Ruhepausen 3 Std. 45 Min. zu rechnen, eingetheilt auf drei Stationen, Radomno, Bischofswerder und Lessen, sodaß Herr B. also 12 Std. 20 Min. im Sattel gewesen ist. Roß und Reiter kamen in guter Verfassung hier an. Morgen beabsichtigt Herr B. seinen Rittnach Thorn fortzusetzen. — Sein 30jähriges Dienstjubiläum feierte heute Herr Polizeiinspektor Wichmann. Die Ortsgruppe Graudenz des Verbandes preußischer Gemeindebeamten überreichte dem Jubilar eine Glückwunschadresse und Blumenspenden. Herr Wichmann hat seine gesammte Dienstzeit in Graudenz zugebracht. — Nach der „Gazeta Grudziadzka" giebt Herr Rechtsanwalt Wagner seine hiesige Praxis auf und siedelt nach Berlin über. (Da außer in dem genannten Polenblatt die Nachricht nirgends weiter auftritt, dürfte sie noch stark zu bezweifeln sein; Herr W. ist bekanntlich ein besonders eifriges Mitglied des „Vereins zur Förderung des Deutschthums", so daß für das Graudenzer Polenblatt vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist. D. Red.)

-- **Bromberg**, 25. Februar. Im Oktober 1894 wurde auf der Bergkolonie der Dachdecker Papenfuß als Leiche aufgefunden. Die Wunden an der Leiche ließen darauf schließen, daß ein Mord oder Todtschlag vorlag. Wer aber der Thäter war, ist nicht ermittelt worden, obschon es an eingehenden Untersuchungen und Recherchen seitens der hiesigen Polizei-Inspektion nicht gefehlt hat. Es fanden zur Zeit der That auch Verhaftungen und ein Ermittelungsverfahren statt; sie führten aber zu keinem Resultate. Neuerdings ist nun der Bauunternehmer und frühere Maurer Wilhelm W. von hier als betheiligt an dem Todtschlage des Papenfuß verhaftet worden. Als Denunziantin ist seine frühere Geliebte gegen ihn aufgetreten; sie hat ihn so weit bezichtigt, daß sie behauptet, W. habe dem P. auf dem Gange nach Bergkolonie hinauf mit einem Maurerhammer schwere Schläge an den Kopf beigebracht. Inwieweit W. schuldig oder unschuldig ist, wird die nunmehr eingeleitete Untersuchung ergeben.

* **Bromberg**, 25. Februar. In verschiedenen, namentlich antisemitischen Blättern wird eine haarsträubende Geschichte mitgetheilt, wonach zwei hier zugereiste Juden in einer als Handgepäck mitgeführten Kiste ein Mädchen hierhergebracht haben sollen; um zu verhindern, daß das Mädchen sich durch Schreien bemerkbar machte, sei ihm ein Schwamm in den Mund gesteckt gewesen. — Wir halten uns in Folge verschiedener Anfragen aus unserem Leserkreise für verpflichtet, mitzutheilen, daß Anfragen bei der Bromberger Polizeiverwaltung ergeben haben, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort ist. — Ob derartige verhetzende Märchen vielleicht die Folge der Pariser Vorgänge sind?!

— **Argenau**, 24. Februar. Nach dem Beschlusse der städtischen Körperschaften wird das geplante städtische Schlachthaus nicht auf dem Kämmereilande, in der Nähe des jüdischen Friedhofes, [dort müßten, um für die nöthige Ableitung der Abwässer zu sorgen, bedeutende und kostspielige Aufschüttungen vorgenommen werden], sondern auf der entgegengesetzten Seite der Stadt, an der Thorner Chaussee, gleichfalls auf städtischem Grund und Boden, erbaut werden. Da das betreffende Grundstück sich als zu klein erwies, hat die Stadt von dem anstoßenden Lande der Frau Nowacki für 750 Mark einen Morgen Land käuflich erworben. Der Bau soll, sobald die Witterung es gestattet, in Angriff genommen werden. Die Baukosten sind auf annähernd 60 000 Mark veranschlagt. Die Oberleitung soll einem mit derartigen Bauten vertrauten Ingenieur übertragen werden. — Der Fastnachtsabend ist, da die Polizei scharf auf dem Platze war, diesmal trotz der zahlreichen Masken, welche die Straßen belebten, ohne Ausschreitungen verlaufen. — Gestern Vormittag traf, von Suchatowko kommend, ein Trupp Zigeuner hier ein. Das Gesindel zerstreute sich nach seiner Gewohnheit wahrsagend, bettelnd und stehlend über den ganzen Ort. Einer Frau N. stahl eine Zigeunerin, nachdem sie ihr alles mögliche Gute gewahrsagt hatte, 18 Mark und verschwand damit. Die Polizei brachte die ganze Gesellschaft zur Wache. Die Diebin wurde heute noch Inowrazlaw eingeliefert, die übrige Gesellschaft über das Weichbild der Stadt hinausgebracht. Von dem Gelde wurde trotz sorgfältigster Durchsuchung der Bande nichts mehr vorgefunden.

Lokales.

Thorn, den 26. Februar.

+ [Theater.] Einige unserem großen Publikum selten gebotenen Genüsse stehen uns in nächster Zeit bevor: durch das demnächst in unserer Nachbarstadt Bromberg stattfindende Gastspiel der „Schliersee'er", die am dortigen neuen Theater auftreten werden, wird das Künstler-Personal dieses Institutes für einige Abende frei und Herr Direktor Lange hat sich, vielfachen an ihn gerichteten Wünschen entsprechend, entschlossen, mit seinem Ensemble im hiesigen Victoria-Theater drei Vorstellungen, die Anfang März stattfinden sollen, zu veranstalten. Soviel wir gehört haben, werden die Gastvorstellungen der Bromberger hier am 7., 8. und 9. März stattfinden, und es werden „Das grobe Hemd", „Hofgunst" und „Hans Huckebein" zur Aufführung gelangen. — Da das Personal des Bromberger Theaters über eine Anzahl ausgezeichneter Kräfte verfügt, wie solche selbst in weit größeren Provinzialstädten nicht zu finden sind, wie sie hier jedenfalls vereint noch nicht aufgetreten sind, so genügt wohl für heute dieser Hinweis, um das lebhafteste Interesse unseres kunstliebenden Publikums für das Auftreten der bezeichneten Gäste zu erwecken.

— [Curiosum aus dem Künstlerleben.] Daß Künstlerfahrten bisweilen Blüthen des drastischen Humors zeitigen, davon kann Herr Paul Bulß, der hier bekanntlich am 4. März wieder ein Konzert giebt, ein heiteres Stückchen zum Besten geben. Auf einer Konzertreise auch in Celle (Hannover) angelangt, wurde Herr Bulß direkt nach seiner Ankunft durch einen Schutzmann vor den Herrn Polizeikommissar geladen, der ihn nothwendig sprechen müsse. Trotz dieser Dringlichkeit bedauerte der Künstler so kurz vor dem Konzert keinen Gebrauch von der freundlichen Einladung machen zu können, da er nicht gedenke vorher noch auszugehen. Auch eine zweite Attake des Schutzmanns schlug Herr Bulß ruhig ab und meinte, das Anliegen des Herrn Commissars büße gewiß nichts von seinem räthelhaften Interesse ein, wenn dasselbe auch von diesem in Person in den porfanen Mauern des Hotels zur Erledigung gebracht würde. — Scheinbar beruhigt, ließ der heilige Hermandad Herrn Bulß ein weiteres Stündchen unbehelligt, doch wer beschreibt das Erstaunen des Künstlers, als er, im Begriff das Podium zu besteigen, von dem rührigen Herrn Polizei-Commissar selbst interpellirt wurde, der im Auftrage des Herrn Landrath von Bardeleben gekommen war, von Herrn Bulß erst einen „Kunstschein" zu fordern, bevor dieser die Vergünstigung genießen dürfe, dem Publikum von Celle etwas vorzusingen. Einen Kunstschein?? Ja, erklärte der Herr Commissar, Sie müssen erst durch Bescheinigung eines Professors oder dgl. documentiren, daß Sie die Befähigung besitzen, öffentlich aufzutreten: sonst fehlt dem Publikum ja jede Garantie, da könnte Jeder kommen, behaupten, er könn singen, und schließlich diese Angabe sich als unwahr erweisen 2c. — Da Herr Bulß nie das Trapez geritten noch Seil getanzt, besaß er natürlich keinen „Kunstschein", und so erzählte er dem ängstlichen Herrn Commissar, daß ein solcher ihm auch nie

---

Augen mit dem Charakter beruhen. Ohne auf diese ausschweifend kühnen Ideen hier weiter einzugehen, seien zunächst einige der interessanten Merkmale der Schrift, auf die die Graphologie ihre Urtheile stützt, besprochen

Da ist zunächst die Lage der Buchstaben von Bedeutung. Man nimmt an, daß eine gerade stehende Schrift wenig Gefühl und Kälte bedeute, und die Handschrift um so mehr Innigkeit des Gemüthes, Leidenschaft und schließlich Reizbarkeit und krankhaften Willen zeige, je mehr sie sich nach rechts neigt. Diese Unterscheidung ist in ihrem Kerne sicherlich zutreffend; sie wird überaus lehrreich u. a. durch die Verschiedenheit der Handschriften der beiden großen norwegischen Dichter Björnson und Ibsen illustrirt. Die Schrift des leidenschaftlichen aufbrausenden Björnson zeigt eine ausgesprochen schräge Lage, die Buchstaben Ibsens aber stehen sogar in einem stumpfen Winkel, was einen berechtigten Schluß auf Absonderlichkeiten und Schrullen zuläßt, wie sie ja bekanntlich in der That im Charakter des Dichters der „Nora" liegen. Hier wie überall aber entdeckt man leicht, daß ein einzelnes Merkmal nie zu einer Folgerung berechtigt. So finden wir sowohl in der Unterschrift Viktor Hugos als auch in der Schrift Emil Zola's (die wir ebenso wie die Björnson's und Ibsen's nach in unserem Besitze befindlichen Autogrammen beurtheilen) eine ausgesprochen gerade Haltung der Buchstaben und doch wird gerade diesen beiden Persönlichkeiten kaum Jemand Kälte, Gefühlsarmuth oder besondere „Schnuppigkeit" nachsagen wollen. Nächstdem ist der Umstand, ob die Buchstaben getrennt stehen oder ineinandergezogen sind, zu beachten. Wo wir, wie bei der Handschrift Lessing's, eine ausgeprägte Neigung finden, die Worte auch dann in einem Zuge zu schreiben, wo es eigentlich bequemer wäre, die Feder abzusetzen, da kann man mit Recht annehmen, daß das scharfe, logische Denken in der geistigen Physiognomie des Schreibers eine entscheidende Rolle spielt. Auch Gutzkows vorwiegend logische Beanlagung spricht sich in seinem Namenszuge in überzeugender Weise aus. Je getrennter die Buchstaben stehen, um so sicherer glaubt man den Charakter als einen vorwiegend induktiven, phantasievollen ansprechen zu können. Uebrigens zeigt die weitaus größte Zahl der Handschriften eine derartige Vermischung von Trennung und Verbindung der Buchstaben, daß man hieraus nur sehr vorsichtig Schlüsse ziehen kann. Denn es geht doch nicht an, Phantasie und Logik prozent- und löffelweise nach der Zahl der Buchstabentrennungen und Verbindungen zu vertheilen. Den Mittelpunkt der Handschriftendeutung wird ja nun immer die Form der Buchstaben bilden, und gerade in dieser Hinsicht findet sich viel überaus Charakteristisches. Es ist sicherlich mehr als Zufall, wenn in der Schrift Olivier Cromwells fast jeder Buchstabe in eine nahezu messerscharfe Spitze ausläuft, während sein Gegner, König Karl I., die weichen Rundungen bevorzugt: der Mann der zugreifenden That und der Rücksichtslosigkeit tritt so dem der Unentschlossenheit und des Schwankens in kennnzeichnender Weise gegenüber. An der Handschrift Ludwigs XIV. fällt die enorme Größe der Buchstaben und die nonchalante Vornehmheit, mit der sie gezogen sind, auf. Schiller's Schrift hat in ihrem Schwunge beinahe etwas Hinreißendes. Gustav Freytag ist in seiner Handschrift so ruhig, klar und besonnen, wie in seinen Werken. Sehr wesentlich wird die Beurtheilung des Duktus der Buchstaben durch den Ausgang der Worte, speziell den Abschluß der Unterschrift unterstützt. Berühmt sind der schneidende Hieb, mit dem Napoleon I. sein historisches N abzuschließen pflegte und der kurze höchst energische „Säbelstrich" Bismarcks. Wenn es richtig wäre, daß die Unterstreichung der Unterschrift Eitelkeit verriethe, so ist diese Eigenschaft unter den großen Männern aller Zeiten in erschreckender Weise vertreten; u. A. fallen dann Wieland, Garibaldi, Brahms und Th. Fontane dem Eitelkeitsteufel zum Opfer. Unseres Erachtens aber verräth die Neigung, den Namen zu unterstreichen, nur ein gewisses Selbstbewußtsein, dessen Form ganz von der individuellen Gestalt des Striches abhängt. So zeigt der bekannte Schwung, mit dem Wilhelm I seinen Namen zu umschlingen pflegte, so viel Adel, daß er im Zusammenhange der ganzen Schrift vielmehr auf ein starkes Gefühl der königlichen Würde zu deuten sein wird. Der kleine Schnörkelwald aber, in den die jungfräuliche Königin Englands ihren Namen hüllte, offenbart in seiner ganzen Erscheinung allerdings die Eitelkeit der Schreiberin beredt genug.

Aus dieser Besprechung einer Anzahl besonders wichtiger Schriftmerkmale wird der Leser vor allem eine Thatsache entnehmen: daß nämlich keines von ihnen an sich, allein, eine normative Bedeutung in Anspruch nehmen kann. Alles ist individuell. Der Charakter und die Eigenart der ganzen Schrift kann die Bedeutung des einzelnen Merkmals ganz erheblich verändern, ja zuweilen beinahe in das Gegentheil verkehren. Zuzugeben ist den Graphologen, daß es auch in der Handschrift nichts „Zufälliges", d. h. Grundloses giebt, sondern daß auch in ihr, wie in all' unsern Handlungen und Aeußerungen, alles gesetzmäßig begründet und bestimmt ist. Aber wie viel „Gesetze" wirken da neben- und durcheinander! Wer kann sie in jedem einzelnen Falle mit völliger Sicherheit erkennen, auseinanderhalten und das Resultat ihres Zusammenwirkens feststellen! Und welche Fülle spezieller bedingender Momente tritt da noch hinzu! Da ist die jeweilige Stimmung des Schreibers, die Resultate und Nachwirkungen seines Schreibunterichts, die gar nicht seltenen Einflüsse fremder Vorbilder, die Einwirkungen der Federhaltung und des gesammten Schreibmaterials. In einzelnen Ländern ist man jetzt aus hygienischen Gründen im Begriff, die Steilschrift als Schulschrift einzuführen: welche neuen Bedingungen für die Beurtheilung ergeben sich da wieder! Das sicherste Material, das dem Graphologen zu Gebote steht, sind die Nebensächlichkeiten der Schrift, jene Kleinigkeiten und Details, die längst mechanisch und instinktiv geführt werden und daher im allgemeinen am reinsten in ihrer Gesetzmäßigkeit erscheinen. Dazu gehört besonders die Art, wie die Buchstaben miteinander verbunden werden. Folgen gewisse Buchstaben aufeinander, so fügt sie der Schreiber fast ausnahmslos immer wieder in genau der gleichen Art aneinander. Dieser Umstand spielt daher bei der Schriftvergleichung eine große Rolle, wie denn auch die berühmte „Verbindung des d" einen der wesentlichsten Punkte bei der Konfrontation der Schriften des Dreyfus und des Esterhazy mit der des Bordereaus bildete. In der Richtung der exakten Erforschung der instinktiven Bestandtheile der Handschrift liegen unseres Erachtens die künftigen Fortschritte der graphologischen Wissenschaft; gegenwärtig scheint uns wenigstens ihre Basis noch als zu schwach, um auf ihre Aussagen hin das Schicksal eines Menschen zu entscheiden. Ein Anderes ist es mit der Graphologie als Kunst. Dann ist sie eben, wie jede Kunst, eine „freie Kunst", die wohl über eine gewisse Technik verfügt, aber wesentlich doch vom Künstler und seinem Genie abhängig ist. Kommt der rechte Mann, so kann die Graphologie als Kunst gewiß Staunenswerthes leisten.

und nirgends abgefordert worden sei, weder im schwierigen Rußland, noch in Dänemark, Schweden, Holland, noch irgend sonstwo im großen deutschen Reich; auch erlaubte der Künstler sich die bescheidene Anfrage, ob der Herr Commissar oder der Herr Landrath von Bardeleben denn nie des Sängers Namen im Berliner oder was vielleicht näher liegend, in Hannöverschen Zeitungen gelesen habe und ob der Titel eines kgl. sächsischen Kammersängers und Mitglieds des kgl. Opernhauses zu Berlin denn nicht genügende Garantie für Celle böte? — Nein, weder hatten beide Harren je den Namen Bulß gelesen oder auch nur nennen hören, noch wurde die angeführte Garantie für entsprechend sicher erklärt!! — Trotzdem Herr Bulß die nie dagewesene Situation mit größtem Humor auffaßte, fehlte ihm doch die Zeit zu weiterer Verhandlung; er überließ demnach den Herrn Kunstscheinprätendenten sich selbst und der Mittheilung an den Herrn Landrath und riskirte das unglaubliche Wagniß, das Podium ohne das richtige Document zu besteigen. Ja, er elektrisirte dergestalt das Publikum, daß männiglich überzeugt wurde, Herr Bulß müsse doch schon hie und da künstlerisch gewirkt haben und den Sänger mit rauschendem Beifall überschüttete. — So wahrheitsgemäß geschehen in Celle (Hannover) im Jahre des Heils 1896.

*** [Bibliothek des Coppernicus-Vereins. Das Zimmer in der Höheren Mädchenschule, welches bisher dem Coppernicus-Vereine vom Magistrat zu Bibliothekszwecken unentgeltlich eingeräumt worden war, ist demselben zum 1. April d. Js. gekündigt worden.

[ ] [Für den Monat März] hat Rudolf Falb für die Tage vom 1. bis 4 mildes Wetter und vereinzelte Niederschläge vorausgesagt. Vom 5. bis 9. nehmen die Niederschläge auffallend zu, ja es treten sogar ausgebreitete Schneefälle ein. Der 8 März ist ein kritischer Tag 1. Ordnung, an welchem von Schneefall begleitetes Gewitter an manchen Orten gleichzeitig beobachtet werden wird. Vom 10. bis 16. März wird sich die Temperatur auf ziemlicher Höhe erhalten. Es treten schwache Niederschläge, öfter ein Gewitter ein. Zwischem dem 17. und 22. bei hoher Temperatur ziemlich bedeutende Niederschläge. Gegen den 22. — ein kritischer Tag 1. Ordnung — wird es kälter. Vom 23. bis 31. März dauern die Niederschläge mäßig fort, es wird noch etwas kälter und die Schneefälle wiederholen sich.

§ [Revision der Bahnen.] Infolge der vielen Eisenbahnunglücksfälle, welche in allen Theilen des Staates vorgekommen, hat die Eisenbahn-Direktion Bromberg angeordnet, daß die Hauptbahnen von den Wärtern nicht wie früher nur dreimal binnen 24 Stunden, sondern sechsmal revidirt werden. Die Strecke für den Bahnwärter ist von 4,5 auf 3 Kilometer verkürzt worden.

≅ [Zur möglichsten Verhütung einer Weiterverbreitung der Tuberkulose] hat der Regierungspräsident in Marienwerder mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks angeordnet: Sammel- und Genossenschaftsmolkereien, sowie alle anderen Milchwirthschaftenmit Zentrifugenbetrieb sind gehalten, sofort nach Beendigung des jedesmaligen Ausschleuderungsgeschäftes den Zentrifugenschlamm durch Verbrennen zu vernichten.

+ [Das Promenadenkonzert] wird morgen vom Musikkorps des Inf.-Reg. von Borcke auf dem altstädtischen Markte ausgeführt.

+ [Versicherung.] In der letzten Generalversammlung des Thorner Schiffer-Vereins stellte das Vorstandsmitglied Schreiber den Antrag, die Vereinsfahne, welche einen bedeutenden Werth repräsentirt, gegen Feuersgefahr zu versichern; der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Versicherung in die Wege geleitet.

)0([Sprengung.] Ein Kommando des Pionier-Bataillons Nr. 2 nahm heute im Laufe des Vormittags eine Sprengung des Schornsteins der früheren Ziegelei, welche zwischen dem Lissomitzer Walde und dem Gut Lissomitz gelegen ist, vor. Die Sprengung erfolgte auf Antrag des Eigenthümers. Der Schornstein hatte eine Höhe von etwa 32 Meter und einen Umfang von etwa 14 Meter.

w [Zuckerlager.] In Lager waren in diesem Winter in verschiedenen Speichern, in Mocker, Kulmer-Vorstadt und Stadt Thorn 170000 Centner Rohzucker unter Zollverschluß. Die Versendung der aufgestapelten Zuckermengen wird mit dem 15. März, an welchem Tage die Assekuranzen wieder in Thätigkeit treten, beginnen. Es giebt dann wieder lohnenden Verdienst für Fuhrleute, Arbeiter und Schiffer.

II [Strafkammersitzung vom 25. Februar.] Im Winter vorigen Jahres passirte der Kaufmann Robert Wilczynki aus Warschau auf der Durchreise den hiesigen Hauptbahnhof. Auf dem Perron empfing ihn der zur Revision der Pässe kommandirte Gendarm Raszkowski und verlangte von ihm die Vorlegung seines Passes. Wilczynski weigerte sich dessen, indem er dem Gendarm zurief: „Was wollen Sie mit dem Paß? Sie thun ja doch nichts damit!" Da Wilczynski trotz mehrmaliger Aufforderung den Paß nicht vorlegte, veranlaßte ihn der Gendarm, nach dem Revisionsbureau mitzukommen, wo ihm der Paß abgenommen wurde. Der Gerichtshof fand in der oben wiedergegebenen, von dem Gendarm bekundeten Aeußerung des Angeklagten eine Verhöhnung des Beamten und verurtheilte deshalb den W zu einer Geldstrafe von 30 Mark, eventl. zu 6 Tagen Gefängniß. — Demnächst wurde gegen den Arbeiter Anton Okunski aus Mocker wegen schweren Diebstahls und gegen die verwittwete Anna Rybicki daher wegen Hehlerei verhandelt. Okunski war beschuldigt, im Februar 1897 gemeinschaftlich mit dem bisher nicht ermittelten Bäcker Valerian Waliszewski dem Gastwirth Bialik in Mocker vier Fäßchen Liqueur und Fruchtsaft gestohlen und die Fäßchen nach der Wohnung der Zweitangeklagten Rybicki geschafft zu haben. Während der Gerichtshof die Schuld des Okunski durch die Beweisaufnahme für dargethan ansah, hielt er die Angeklagte Rybicki nicht für überführt und sprach sie frei. Okunski wurde mit einem Jahr Gefängniß bestraft und sofort in Haft genommen. — Unter der Anklage der gefährlichen Körperverletzung betrat alsdann der Fleischergeselle Stanislaus Modraskowski aus Thorn die Anklagebank, wurde aber gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft freigesprochen, da der Gerichtshof als erwiesen annahm, daß Angeklagter in der Nothwehr gehandelt habe.

♋ [Die Mastenkrähne] an der Eisenbahnbrücke sind aus ihrem Winterstand an den Sommerstandort gebracht worden und können die Arbeit des Mastenlegens und Stechens bereits aufnehmen. Den Schiffern, welche jetzt die Brücke passiren müssen, ist dadurch eine große Last abgenommen.

☾ [Schifffahrt.] Heute trafen aus Wyschogrod (Rußland) zwei mit Kleie beladene Kähne für Thorn ein. Aus Zlotterie langte eine mit Steinen für Grosser beladene Barke an, den Hafen haben wieder zwei Kähne verlassen. Am Bollwerk liegen fünf unbeladene Kähne, die Zucker einladen wollen. Wasserstand heute Mittag 1,53 Meter über Null.

[Unfall.] Von einem der heute mit Kleie eingetroffenen Kähne fiel ein Bootsmann vom Bord in die Weichsel; er konnte sich jedoch selbst wieder heraushelfen.

— Culmsee, 25. Februar. Gestern Vormittag brannte eine zur Besitzung des Herrn Strobel in Bildschön gehörige, an dem Bahnstrange Culmsee-Graudenz belegene Scheune nieder. Das Feuer ist vermuthlich durch Funken entstanden, welche vorüberfahrende Eisenbahnzüge ausgeworfen haben. — Auf dem Wege von der hiesigen Molkerei nach dem Scharwenka'schen Hotel verlor der Rechnungsführer des Gutes Dietrichsdorf eine Brieftasche mit 25 00 Mk. Inhalt.

△ Aus dem Drewenzwinkel, 26. Februar. Am 25. d. Mts. hat Herr Kreisphysikus Dr. Wodtke die Augen der Schulkinder im Drewenzwinkel untersucht. In jeder Schule ist eine Anzahl Kinder als augenkrank befunden worden; besonders stark ist die Krankheit in den Schulen zu Zlotterie und Kaszczorek. Die Lehrer sind angewiesen worden, dem Uebel abzuhelfen.

Vom Büchertisch.

Gullivers Reisen. Märchenspiel mit Gesang von Dr. A. Prowe und Dr. M. Schultze-Bremen, 1898. — Beide früheren Amtsgenossen haben schon manches Werk zusammen durchgeführt; ältere Thorner gedenken wohl noch der musikalisch-theatralischer Darstellungen vor 30 Jahren. In jüngster Zeit berichteten wir über desselben Verfassers historisches Volksspiel „Edelknecht." Das uns heute vorliegende Drama von 46 Seiten zeigt im beliebten Märchengewande, wie Ideal und Wirklichkeit sich scheiden. Ein junger Buchhändler entschläft über Swifts Lesung und kommt im Traum nach Pantachu d. h. „Allwärts", wo ihn Despotenlaune ins Gefängniß wirft, aus dem ihn Feenzauber rettet und nach Udamu bringt d. h. „Nirgends" — dem Wunderland hellenischer Seelenhoheit. Hier belehrt den Träumer „Iphigenia", daß mannhafte Thätigkeit im ernsten Bürgerleben höchstes Ziel sein müsse. Der letzte Akt bewährt die gelernte Weisheit. Seine Nachbarin verlobt sich ihm, während seine Hauswirthin dem jungen Schiffskapitän zu Theil wird und ein fröhlicher Chor von Studenten beiden Brautpaaren das heitere Hochzeitslied singt. — In ähnlichen Chören und lustigem Recitativ entwickelt sich das bunte Farbenspiel der wechselnden Phantasielieder. Eigenthümlich ist die Idee, den Leitern von Liebhaberbühnen und Liederkränzen die Melodienwahl anheimzugeben, auch das Szenarium nach Gefallen reichlicher auszumalen. Für 1 Mark ist das hübsche Heftchen recht wohl mit seiner unterhaltenden Poesie des Preises Werth zu nennen. Dr. E. F.

Neueste Nachrichten.

Warschau, 26. Febr. Dem „L.-A." wird gemeldet: Im Flecken Ryki, einer Haltestelle der Weichselbahn an der Strecke Warschau-Siedlec-Brest im Gouvernement Siedlec sind 30 Schachte Goldsand entdeckt worden. Ein Regierungskommissar aus Warschau begiebt sich an Ort und Stelle.

London, 22 Februar. Wie dem „Reuterbureau" aus Peking gemeldet wird, schärfte ein kaiserlicher Erlaß, welcher in Betreff Kiaotschaus ergangen ist, den chinesischen Unterthanen ein, Ordnung zu halten, sowie die Verträge und die fremden Religionslehrer zu achten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 26. Februar um 7 Uhr Morgens: + 1,52 Meter. Lufttemperatur: + 1 Grad Cls. Wetter: trübe. Wind: O. Der Strom ist eisfrei.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Sonntag, den 27. Februar: Wolkig mit Sonnenschein, etwas wärmer, vielfach Nebel.

Sonnen-Aufgang 6 Uhr 53 Minuten, Untergang 5 Uhr 33 Min.
Mond-Aufg. 8 Uhr 46 Min. bei Tag, Unterg. 1 Uhr 0 Min. bei Nacht.

Montag, den 28. Februar: Wolkig, Nebel, feuchtkalt, Niederschläge.
Dienstag, den 1. März: Meist bedeckt, feuchtkalt, Niederschläge. Lebhafte Winde.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	26. 2.	25. 2.		26. 2.	25. 2.
Tendenz der Fondsb	fest	fest.	Pos. Pfandb. 3½%	100,60	100,50
Russ. Banknoten.	216 85	216 75	„ „ 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	216,40	216,25	Poln. Pfdbr. 4½%	101,—	101,—
Oesterreich. Bankn.	170,15	170.10	Türk. 1% Anleihe C	26 20	26 20
Preuß. Consols 3 pr	98 10	98,—	Ital. Rente 4%	94,50	94,50
Preuß. Consols 3½ pr	103,90	103 90	Rum. R. v. 1894 4%	94.70	94,70
Preuß. Consols 4 pr	103,90	103 90	Disc. Comm. Antheile	205 70	205,—
Dtsch. Reichsanl. 3%	97 30	97 30	Harp. Bergw.-Act.	177,50	175,75
Dtsch. Reichsanl 3½%	103.90	103 80	Thor. Stadtanl. 3½%	— —	—,--
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	93 10	93 20	Weizen: loco in		
„ „ 3½% „	100,70	100,75	New-York	106 7/8	107 1/4
			Spiritus 70er loco.	43 90	43,50

Wechsel-Discont 3% Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4%
Londoner Diskont um 2½% erhöht.

Erklärung.

In der Sitzung der hiesigen Stadtverordneten am 9. d. Mts. ist der mit großer Mehrheit genehmigte Magistratsantrag, die Lieferung der städtischen Drucksachen für das Etatsjahr 1898/99 einer Danziger Druckfirma zu übertragen, damit begründet worden, daß die hiesigen Buchdruckereien sich zu einem Ringe zusammengeschlossen hätten, und die mindestfordernde hiesige Druckerei 2000 Mark mehr fordere, als für die Drucksachen bisher gezahlt worden und das Angebot der auswärtigen Konkurrenzfirma betrage.

Zur Vermeidung einer empfindlichen Schädigung des ohnehin schwer kämpfenden Buchdruckgewerbes am hiesigen Orte sehen die hiesigen Buchdruckereien sich genöthigt, hierzu öffentlich Stellung zu nehmen. Dabei muß zunächst die Behauptung, die hiesigen Buchdruckereien hätten einen Ring gebildet, als aller Begründung entbehrend bezeichnet werden. Ein Ring besteht n i c h t, wohl aber waren die hiesigen Buchdruckereien gezwungen, die Ehre ihres Gewerbes aus folgendem Anlaß zu wahren: Bei der diesmaligen Ausschreibung der Thorner städtischen Drucksachen hat sich der Magistrat für berechtigt erachtet, die **Normaldruckpreise**, die s. Z. von ihm unter Zuziehung eines Fachmannes aufgestellt worden waren, **ohne jede Mitwirkung eines unparteiischen Sachverständigen um die Hälfte herabzusetzen.** Auf Grund des solcher Weise herabgesetzten Druckpreisetarifs wurden von den hiesigen Buchdruckereien Angebote eingefordert. Vor Abgabe ihrer Angebote traten jedoch die hiesigen Buchdruckereien in eine gewissenhafte Prüfung der bisher giltigen Normaldruckpreise ein. Unter Berücksichtigung der heutigen, veränderten Arbeitsbedingungen, die in den höheren Löhnen und den außerordentlichen Ansprüchen, die der Erlaß des Reichskanzlers vom 31. Juli 1897 an die Buchdruckereibetriebe stellt, zu Tage treten, erkannten sie hiernach die absolute Unmöglichkeit, — wollten sie nicht ferner mit Verlust arbeiten —, die städtischen Drucksachen noch länger zu den beispiellos niedrigen Preisen zu übernehmen und auszuführen, wie es zwei Jahrzehnte lang unter ganz abnorm entwickelten Konkurrenzverhältnissen geschehen. Obwohl selbst die Sätze des bisherigen Normaldruckpreisetarifs nicht als solche angesehen werden konnten, die eine gerechte, gleichwerthige Bezahlung der geforderten Leistungen darstellten, so sollten sie doch in Ermangelung eines besseren Tarifs noch weiter als Grundlage von den hiesigen Buchdruckereien bei ihren Angeboten benutzt werden. Wenn diese Angebote sich nun nicht mehr 45—70 pCt. unter dem Normaldruckpreisetarif bewegten, sondern das höchste Abgebot (Buchdruckerei der „Ostd. Ztg.") nur 10 pCt. (80 pCt. Aufgebot auf die um die Hälfte herabgesetzten Sätze sind 10 pCt. Abgebot auf die bisherigen) betrug, so durfte darin nichts Ungerechtfertigtes, am allerwenigsten in diesem Bestreben der hiesigen Buchdruckereien, für ihre Arbeit einen mäßigen Lohn zu erhalten, eine schädliche Ringbildung erblickt werden.

Jede redliche Arbeit ist ihres Lohnes werth! Es sei dabei darauf hingewiesen, daß schon vor Jahren von einem einsichtigen Magistratsvertreter (Oberbürgermeister B e n d e r) in öffentlicher Stadtverordnetensitzung gegen das unverständige Unterbieten bei der Drucksachen-Ausschreibung aufgetreten worden ist. Weit eher durften daher die hiesigen Buchdruckereien auf eine wohlwollende Förderung ihrer Bestrebungen, hierin endlich Wandel zu schaffen, rechnen, als auf eine so schroffe Ablehnung, wie sie seitens des Magistrats erfolgt ist. Die diesmaligen Angebote der hiesigen Buchdruckereien wurden von ihm unter Hinweis auf die früheren Ausschreibungsergebnisse nicht als gerechtfertigt angesehen, und selbst die nähere Begründung der jetzigen Forderungen vermochte den Magistrat nicht davon abzuhalten, die **auswärtige** Konkurrenz zu einem neuen Anbietungsverfahren hinzuzuziehen.

Unter den auswärtigen Bewerbern um die Drucksachenlieferung fand sich nur e i n e r, der mit seinem Angebote weit unter den bisher giltigen Druckpreisetarif herunterging, während alle übrigen, durchweg angesehene und leistungsfähige Druckfirmen, entweder Preise forderten, die sich auf gleicher Höhe mit den von den hiesigen Buchdruckereien gestellten befanden, oder aber die Einreichung von Angeboten ablehnten, weil sie die Preise des neuen Tarifs 3—4fach zu niedrig fanden. Dies mußte ein überzeugender Beweis dafür sein, daß die Angebote der hiesigen Buchdruckereien auf durchaus reellem Boden beruhten. Dieser zwingenden Erwägung verschloß sich jedoch der Magistrat; er faßte den Beschluß, nicht der hiesigen mindestfordernden Buchdruckerei, sondern der auswärtigen Firma Jul. Sauer mit ihrem um 45 pCt. niedrigeren Angebot (d. s. 10 pCt. Abgebot auf die neuen Sätze) den Zuschlag zu ertheilen und die Genehmigung dazu bei den Stadtverordneten nachzusuchen.

Nicht im geringsten Zweifel darüber, daß das Angebot der genannten auswärtigen Konkurrenzfirma auf ganz willkürlicher Annahme beruhe, wandten sich die hiesigen Buchdruckereien an das Ehren- und Schiedsgericht der Berufsorganisation der deutschen Buchdruckereibesitzer in Leipzig mit der Bitte, die bisher für die städtischen Drucksachen gezahlten Preise, wie überhaupt den Druckpreisetarif des Magistrats einer unparteiischen und fachmännischen Prüfung zu unterziehen, um selbst gegen den leisesten Verdacht gesichert zu sein, als ob sie auch nur entfernt beabsichtigten, von der Stadtgemeinde höhere Preise zu erlangen, als solche, die eine durchaus billige Entschädigung für geleistete Arbeit darstellten. Da der Bescheid des Buchdrucker-Ehren- und Schiedsgerichts nicht vor der Stadtverordnetensitzung am 9. d. Mts., der der Magistratsantrag die Drucksachenvergebung betr. vorlag, hier eingehen konnte, so richteten die hiesigen Buchdruckereien das Gesuch an den Magistrat die Zuschlagsertheilung auf kurze Zeit, bis der Bescheid eingegangen, auszusetzen. Ein Zeitaufenthalt von einigen Tagen konnte hierbei nicht weiter in Betracht kommen, da die neue Drucksachenlieferung erst mit dem 1. April cr. beginnt. Der Magistrat hat aber das Gesuch, von dem die Stadtverordneten erst von anderer Seite Kenntniß erhielten, gänzlich unberücksichtigt gelassen. In der sicheren Erwartung der Erfüllung ihres Gesuches sahen sich die hiesigen Buchdruckereien außer Stande, noch rechtzeitig einwandfreies Beweismaterial zu ihren Gunsten beizubringen. So war denn die von dem Magistratsvertreter, Herrn Bürgermeister S t a c h o w i t z, in der beregten Stadtverordnetensitzung ausgesprochene Behauptung, daß die Stadt für die Drucksachenlieferung 2000 Mark mehr aufbringen müßte, wenn gegenüber dem auswärtigen Konkurrenzangebot das niedrigste hiesige berücksichtigt würde, für die Vergebung der städtischen Drucksachen ausschlaggebend. Der in der betreffenden Sitzung von anderer Seite nicht genügend aufgeklärte Irrthum in der Berechnung des Herrn Magistratsvertreters wird schon dadurch nachgewiesen, daß die zur Ausschreibung gelangte Drucksachenlieferung sich bisher in der Regel **überhaupt nur auf ca. 1500—1600 Mk.** jährlich belief, **wovon ca. 800—900 Mk. auf Papier** entfielen, das k e i n e n Aufschlag erfährt. Diesen Nachweis liefern die Geschäftsbücher der bisherigen Drucksachenlieferanten. Bei v o l l e r Bezahlung der bisherigen Tarifdruckpreise konnte danach **die Mehrausgabe sich höchstens auf ca. 6—700 Mk. belaufen.** Durch Annahme des hiesigen Mindest-Angebots wären aber die Sätze dieses Tarifs **noch nicht einmal erreicht worden,** da, wie oben bemerkt, dasselbe um 10 pCt. niedriger war.

Der Irrthum des Herrn Magistratsvertreters ist um so bedauerlicher, als dadurch das Renommee der hiesigen Buchdruckereien angetastet worden ist. Von einer Stelle aus, zu der alle Bürger mit vollem Vertrauen aufblicken sollen, durfte am allerwenigsten in die vitalsten Interessen des einzelnen Bürgers und Steuerzahlers unvorsichtig und schädigend eingegriffen werden, da ein Rückschlag davon auf das ganze Gemeinwesen unausbleiblich ist.

Wenn es nun noch einer Rechtfertigung des Verhaltens der hiesigen Buchdruckereien bei der diesmaligen städtischen Drucksachenausschreibung bedürfte, so ist letzteren solche durch den nunmehr vorliegenden Bescheid des Buchdrucker-Ehren- und Schiedsgerichts in vollem Maße zutheil geworden. Der Bescheid, der hier im Wortlaut folgt, ist abschriftlich dem hiesigen Magistrat übersandt worden:

E h r e n - u n d S c h i e d s g e r i c h t
des Deutschen Buchdrucker-Vereins Kreis VII (Sachsen).

In Sachen,

betreffend die Berechnung der Satz- und Druckkosten nachstehend verzeichneter Vordruckformulare für den Magistrat zu Thorn,

wird Ihnen hierdurch der

B e s c h e i d

ertheilt, daß das Ehren- und Schiedsgericht in seiner Sitzung vom 5. Februar 1898, an welcher theilgenommen haben

a l s V o r s i t z e n d e r:

Buchdruckereibesitzer Wilhelm Bär i. Fa. Bär u. Hermann, Leipzig,

a l s B e i s i t z e r:

Buchdruckereibesitzer Hermann Ramm i. F. Ramm u. Seemann, Leipzig,
Buchdruckereibesitzer Theodor Naumann i. F. C. G. Naumann, Leipzig,
Buchdruckereibesitzer Hans Kreysing i F. G. Kreysing, Leipzig,
Buchdruckereibesitzer Albin Becker i. F. Hesse u. Becker, Leipzig,

und als P r o t o k o l l a n t:

Geschäftsführer Franz Kohler, Leipzig,

dem Antrage der Buchdruckereibesitzer zu Thorn stattgegeben und die gewerbsüblichen Preise für die frogl. Arbeiten unter Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse wie folgt festgestellt hat:

(Folgen in tabellarischer Uebersicht die für eine Anzahl eingesandter Vordruckformulare festgestellten Preise, die durchweg höher sind, als die Sätze des bisherigen Druckpreisetarifs).

Bei Feststellung der vorstehenden Preise hat das Ehren- und Schiedsgericht angenommen, daß das Papier seitens des Magistrats in einfachem Formate geliefert wird und der Druck demgemäß zu erfolgen hat. Wird Doppelformat geliefert, so würden sich in einzelnen Fällen die Preise für den Druck noch etwas ermäßigen lassen, doch ist dies bei den geringen Auflagen nicht von Belang.

Das Ehren- und Schiedsgericht hat sich bei seinen Berechnungen auch mit den vom dortigen Magistrat aufgestellten „Normalpreisen", wie sie in dem mit der Firma Ernst Lambeck dortselbst unterm 3. Februar 1897 abgeschlossenen Vertrag enthalten sind, zu befassen gehabt und es gelangte einstimmig zu der Ansicht, daß die in dem gedachten Vertrage aufgestellten Preise nicht nur einer fachmännischen Grundlage entbehren, sondern auch den gewerbsüblichen Druckpreisen keineswegs entsprechen. Es sei diesbezüglich nur auf die Berechnung des Satzes verwiesen, wonach die erste Seite eines Folio-Formulars mit 3 Mark und jede weitere Seite mit je 1 Mark vergütet wird, obgleich in der Regel auch die weiteren Seiten denselben Zeitaufwand erfordern wie die erste und bei komplizirtem Satze auch ein Preis von 3 Mark pro Seite nicht als angemessen erachtet werden kann. Dasselbe Mißverhältniß liegt auch der Berechnung des Druckes zu Grunde, welcher überdies durchweg 25—33⅓ pCt. zu niedrig eingestellt ist.

Bei dieser Sachlage konnte das Ehren- und Schiedsgericht den vom Magistrat zu Thorn für die Vergebung seiner Druckarbeiten aufgestellten Tarif nicht als geeignete Grundlage für die sachgemäße, den heutigen Arbeitsbedingungen entsprechende Berechnung der fragl. Arbeiten anerkennen, es war vielmehr der Ansicht, daß ein Geschäft, welches ausschließlich zu solchen Preisen arbeiten sollte, für die Dauer nicht bestehen könnte oder doch nur auf Kosten der Arbeitslöhne oder bei ausschließlicher Lehrlingsarbeit dazu befähigt sein würde. Bei der Verschiedenartigkeit der in Frage kommenden Drucksachen erscheint es überhaupt unthunlich, solche Einheitspreise festzusetzen, denn es würde dabei vielfach entweder der Auftraggeber oder der Auftragnehmer der Geschädigte sein.

Den Herren Buchdruckereibesitzern der Stadt Thorn wird anheim gegeben, den dortigen Magistrat von dieser Sachlage in Kenntniß zu setzen, und wenn derselbe dennoch an der Aufstellung eines bestimmten Tarifs festhalten sollte, so dürfte es sich empfehlen, die Preise für jedes einzelne Formular unter näherer Bezeichnung sowie der Auflage desselben festzustellen und dazu die vorstehende Berechnung, sowie den Minimal-Druckpreisetarif des Deutschen Buchdrucker-Vereins als Unterlage zu benützen.

Die von der Firma Jul. Sauer in Danzig anläßlich der letzten Ausschreibung des Magistrats abgegebenen Preise, welche sich noch 55 pCt. unter dem bisherigen Normaltarife bewegen sollen, wurden, sofern sie thatsächlich abgegeben worden sind, vom Ehren- und Schiedsgericht als jeder rechnerischen Grundlage entbehrende Schleuderpreise erachtet, welche eine städtische Verwaltung, der das Wohl des heimischen Gewerbestandes am Herzen liegt, ganz unmöglich acceptiren kann.

L e i p z i g, den 9. Februar 1898.

Ehren- und Schiedsgericht
des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Kreis VII (Sachsen).
W i l h. B ä r, Vorsitzender.

Bei Uebersendung des Bescheides des Ehren- und Schiedsgerichts hat der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch folgendes Schreiben in dieser Angelegenheit an den hiesigen Magistrat gerichtet:

D e u t s c h e r B u c h d r u c k e r - V e r e i n.

L e i p z i g, den 19. Februar 1898.

An den Hochwohllöbl. Magistrat
zu Thorn.

Seitens der Buchdruckereibesitzer der Stadt Thorn ist dem ergebenst unterzeichneten Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins von der neuerlichen Druckensachen-Ausschreibung des löblichen Magistrats, sowie von den bei diesem Anlasse sowohl früher als jetzt wieder vorgekommenen Konkurrenzausschreitungen Kenntniß gegeben worden.

Diese Vorgänge veranlaßten uns, sowohl im Interesse der betheiligten Buchdruckereibesitzer, wie des gesammten Buchdruckgewerbes eine fachmännische Prüfung der von dem verehrl. Magistrat bisher für die verschiedenen Vordruckformulare bezahlten und in dem aufgestellten Normaltarife enthaltenen Preise durch das Ehren- und Schiedsgericht unseres Vereins, eine aus fünf tüchtigen Fachmännern zusammengesetzte Körperschaft, vornehmen zu lassen. Das Ergebniß dieser Prüfuug ist aus dem anliegenden Bescheide, welcher den dortigen Buchdruckereibesitzern seitens des Ehren- und Schiedsgerichts zugestellt wurde und den wir dem verehrl. Magistrat abschriftlich zur Kenntnißnahme unterbreiten, ersichtlich.

Die Feststellungen des Ehren- und Schiedsgerichts haben nun ergeben, daß die bisherigen Drucker der fraglichen Arbeiten bei 50 bis 70 pCt. unter dem Normaltarife nicht nur nichts verdient, sondern noch baares Geld zugesetzt haben, und daß selbst die Positionen des Normaltarifes den heutigen Verhältnissen keineswegs mehr entsprechen. Sie liefern aber ferner auch einen eklatanten Beweis dafür, wohin das Gewerbe kommt, wenn der Konkurrenz völlig freie Bahn gelassen wird und nach welcher Richtung die auf Hebung des Handwerks- und Gewerbestandes abzielenden Bestrebungen unserer Regierungskreise einzusetzen haben, wenn dem Gewerbe wirklich geholfen werden soll.

Obwohl die Angelegenheit durch die inzwischen erfolgte Zuschlagsertheilung an die mindestfordernde Firma Sauer in Danzig für das laufende Jahr ihre Erledigung gefunden hat, gestatten wir uns doch im Hinblick auf die vorstehend geschilderten Thatsachen an den löbl. Magistrat das ganz ergebene Ersuchen zu richten:

Hochderselbe wolle bei Vergebung der für die verschiedenen Kanzleien benöthigten Vordruckformulare ausschließlich dortige Buchdruckereifirmen berücksichtigen und mit denselben einen den heutigen Arbeitsbedingungen entsprechenden Preistarif für die öfters vorkommenden Formulare vereinbaren.

Im übrigen wolle der löbl. Magistrat aber die benöthigten Drucksachen im Wege der freien Konkurrenz unter den dortigen Buchdruckereibesitzern durch unmittelbare Aufforderung derselben vergeben und bei der Zuschlagsertheilung derart verfahren, daß von den eingegangenen Geboten der Durchschnitt gezogen, und demjenigen Gebote der Zuschlag ertheilt wird, welches zunächst unter dem gefundenen Durchschnitt steht.

Wir sind überzeugt, daß bei einer solchen Handhabung der Drucksachenvergebung, die übrigens auch bei vielen städtischen und staatlichen Verwaltungen üblich ist, beide Theile, sowohl Auftraggeber, wie Auftragnehmer, gut fahren werden, und der löbl. Magistrat würde mit einem solchen Verfahren gleichzeitig dazu beitragen, daß der Stadt ein leistungsfähiger, steuerkräftiger Arbeitgeberstand erhalten bleibt und das Gewerbe nicht durch unlauteren Wettbewerb herabgebracht wird.

Indem wir uns zu jeder weiteren etwa gewünschten Mitwirkung bei der vorgeschlagenen Regelung der Angelegenheit bereit erklären, sehen wir einer wohlwollenden Berücksichtigung unseres Ansuchens entgegen und zeichnen

Hochachtungsvollst
Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
J o h s. B a e n s c h - D r u g u l i n,
Vorsitzender.
F r. K o h l e r, Geschäftsführer.

So lauten die Urtheile zweier Körperschaften, die innerhalb der Organisation des deutschen Buchdruckgewerbes Geltung haben und selbst im Auslande hohes Ansehen genießen. Recht und billig wäre es daher gewesen, wenn der Magistrat den Bescheid des Buchdrucker-Ehren- und Schiedsgerichts erst abgewartet hätte, ehe er den Antrag auf Zuschlagsertheilung der Drucksachenlieferung an eine auswärtige Druckfirma den Stadtverordneten vorlegte.

Das Gedeihen des Buchdruckgewerbes hier am Orte ist für die Entwickelung der Stadt von Bedeutung. Opferbereit hat in dieser Erkenntniß der ehemalige Rath von Thorn mehrere Jahrhunderte hindurch eine eigene Buchdruckerei unterhalten. Darum sollen also jetzt die städtischen Drucksachen nicht mehr in Thorn, sondern auswärts, in Danzig, hergestellt werden, weil keine der vier hier bestehenden, technisch vollkommen eingerichteten Buchdruckereien mehr gewillt ist, zu Schleuderpreisen für die Stadt zu arbeiten. Die hiesigen Buchdruckereien, die stets und gern die großen Anforderungen erfüllt haben, die oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten im städtischen Gemeininteresse an sie gestellt worden sind, fanden bei ihrem Verlangen, entsprechenden Lohn für ihre Arbeit zu erhalten, bei den zuständigen Stellen allein kein Entgegenkommen. Vermöge der Mittel, über die es gebietet, wird das Buchdruckgewerbe Thorns noch weiter seine Schuldigkeit thun für die Stadt und deren Bürger, um seinerseits zu ihrem Wohlstande und Wohlbefinden beizutragen. Das eigene Gedeihen so am besten gewährleistend, sind die hiesigen Buchdruckereien dess' gewiß, daß der ihrem Gewerbebetrieb durch mangelnde Einsicht bereitete Ausfall von wenigen hundert Mark nicht seinen Niedergang erzwingen kann. Noch immer hat Thorns Bürgerschaft gegen offenbares Unrecht sich aufgelehnt, und sie wird sich auch in dieser Angelegenheit bewußt bleiben, daß es der doppelten Unterstützung und Förderung des so schwer verletzten und beleidigten heimischen Gewerbes bedarf. Auf der Höhe der Zeit stehend, ist dasselbe leistungsfähig genug, um jeden Wettbewerb, der nicht unlauter, mit Erfolg aufzunehmen.

Thorn, den 22. Februar 1898.

Die Buchdruckereibesitzer der Stadt Thorn.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.